



Mitteilungsblatt

Neuausschreibung der Gastprofessur für das Fachgebiet Energieverbundtechnik

Die im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben vom 7.11.2013, Stück Nr. 10, erfolgte Ausschreibung der Stelle eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin für das Fachgebiet Energieverbundtechnik gemäß § 99 Abs. 1 UG (Gastprofessur) wird widerrufen. Gleichzeitig wird diese Stelle mit einer geänderten Bewerbungsfrist neu ausgeschrieben:

An der Montanuniversität Leoben, Österreich, ist die Stelle eines/einer

Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin
für das Fachgebiet
Energieverbundtechnik
gemäß § 99 Abs. 1 UG (Gastprofessur)

zum ehest möglichen Termin in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Montanuniversität Leoben nach Angestelltenrecht im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Gesucht wird eine wissenschaftlich hervorragend ausgewiesene Persönlichkeit von internationalem Rang mit den Forschungsschwerpunkten „Energieverbundtechnik“ bzw. „Prozessintegrierte Energiesystemtechnik“. Im Bereich der Lehre sind nach Maßgabe der Studienvorschriften schwerpunktmäßig die Bereiche Thermische Energietechnik, Energieverbunde und prozessintegrierte Energiesystemtechnik verantwortlich zu betreuen. Darüber hinaus wird eine angemessene Mitwirkung an den administrativen Aufgaben der universitären Selbstverwaltung und an Evaluierungsmaßnahmen erwartet.

Anstellungserfordernisse sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, ein facheinschlägiges Doktorat, eine facheinschlägige Habilitation oder eine gleich zu wertende wissenschaftliche Qualifikation, die pädagogische und hochschuldidaktische Eignung, die Qualifikation zur Führungskraft, die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachkolleg/Innen und der Industrie sowie die Beherrschung der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift. Weiters werden facheinschlägige Auslandserfahrungen sowie Industriepraxis oder Forschungsk Kooperationen mit Partnern aus der Industrie vorausgesetzt.

Die Einstufung erfolgt in Verwendungsgruppe A 1 nach Universitäten-Kollektivvertrag. In dieser Einstufung beträgt das kollektivvertragliche Mindestjahresentgelt bei Vollzeitbeschäftigung € 64.417.- Ein höheres Entgelt kann zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden.

Die Montanuniversität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Nachweis der oben angeführten Anstellungserfordernisse, Darstellung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit, Kopien der fünf wichtigsten Publikationen auf CD-ROM) sowie eine Darstellung der eigenen Forschungspläne und Absichten im Hinblick auf das Forschungsprofil der Montanuniversität Leoben (auf CD-Rom) sind im Postwege einlangend bis spätestens 28. Februar 2014 an den Rektor der Montanuniversität Leoben, Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Eichlseder, Franz-Josef-Str. 18, A-8700 Leoben, zu senden.

Auskünfte erteilt der Leiter des Departments Umwelt- und Energieverfahrenstechnik, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Harald Raupenstrauch, Franz-Josef-Str. 18, 8700 Leoben, Österreich, Tel.: +43 3842 402 5800, e-mail: harald.raupenstrauch@unileoben.ac.at, URL: www.unileoben.ac.at.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wilfried Eichlseder

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß §3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach §20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.